



Fraktion der
Christlich-Demokratischen Union
im Rat
der Stadt Braunschweig

Anfrage

Öffentlich

Datum

07. Feb. 2012

Nummer

1635/12

Absender

CDU - Fraktion
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

28.02.2012

Betreff

Elternbefragung 5. IGS

Bei der Durchführung der Elternbefragung zur Feststellung des Interesses an der Errichtung einer 5. IGS hatte die Verwaltung den Eltern innerhalb einer Frist bis zum 16. Dezember 2011 Gelegenheit gegeben, ihr Interesse an einem IGS-Platz zu bekunden. Bis dahin waren jedoch für zwei Jahrgänge die Interessenbekundungen nicht ausreichend, so dass die 5. IGS zum regulären Fristende gescheitert war. Aufgrund der geringen Beteiligungsquote räumte die Verwaltung eine Nachfrist ein und forderte die Eltern, die sich bei der ersten Abfrage nicht gemeldet hatten, erneut auf, sich an der Befragung zu beteiligen. Die Interessenbekundungen kamen dann erst im zweiten Anlauf für alle Jahrgänge in der erforderlichen Anzahl zusammen.

Eine Anfrage der CDU-Ratsfraktion an die Verwaltung vom 16. Januar 2012, weshalb und auf welcher Grundlage hier eine Nachfrist gesetzt wurde, wurde mit Schreiben vom 18. Januar 2012 nur unzureichend beantwortet. Die Verwaltung wird deshalb nachgehend um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bei der Elternbefragung gab es bis zum regulären Fristende am 16. Dezember 2011 insgesamt 2.778 Interessenbekundungen (rd. 63,2 %), durch die von der Verwaltung eingeräumte Nachfrist und erneute Aufforderung an die Eltern kam es dann insgesamt zu 2.874 Interessenbekundungen (rd. 65,4 %). Wer hat vor diesem Hintergrund auf welchen juristischen Grundlagen festgelegt, welche Beteiligungsquote bei der Elternbefragung ausreichend bzw. nicht ausreichend ist und dass eine Nachfrist eingeräumt wird und die Eltern erneut zur Teilnahme an der Elternbefragung aufgefordert werden?

2. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus der erfolgten Fristsetzung, insbesondere mit Blick auf die Verlässlichkeit des Verwaltungshandelns und um nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, es werde auf ein gewünschtes Ergebnis hingearbeitet?
3. Wäre nach Einschätzung der Verwaltung angesichts des knappen Ergebnisses der Elternbefragung eine Bürgerbefragung, wie von der CDU-Ratsfraktion vorgeschlagen, sinnvoll gewesen bzw. für die Zukunft vor einer Entscheidung zur Einrichtung einer weiteren IGS sinnvoll?

Die Verwaltung wird zudem gebeten, der Stellungnahme die erneute Aufforderung an die Eltern zur Interessenbekundung beizufügen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Klaus Wendroth
Fraktionsvorsitzender